

Seuzach, 4. Oktober 2021

## **Neue Besuchsregelung – Zertifikatspflicht im Alterszentrum Gültig ab Montag, 4. Oktober 2021**

Bewohnende in Heimen gehören zu den besonders gefährdeten Personen. Um sie zu schützen, hat der Regierungsrat am 24.09.2021 die neuen Verordnungen erlassen. Für Alterszentren gilt ab Montag, 4. Oktober 2021 eine Zertifikatspflicht für Besuchende und Begleitpersonen über 16 Jahren.

Die Öffnungszeiten werden eingeschränkt auf 10.00 – 19.00 Uhr.

Bis 17.00 Uhr ist der Empfang besetzt und Sie können dort Ihr Zertifikat vorweisen (sowohl für das Restaurant wie auch für einen Besuch auf der Wohngruppe oder im Altersheim).

Besuchende, die nach 17 Uhr kommen, können sich mit dem Telefon im Windfang auf der entsprechenden Abteilung melden (die Nummern sind auch neben dem Telefon aufgehängt):

WG 1	052/320 11 50
WG 2	052/320 11 60
WG 3	052/320 11 70
AH	052/320 11 18
Restaurant	052/320 11 02

Es gilt weiterhin die allgemeine Maskentragpflicht für Besuchende. Neu wird diese auf Kinder ab der 1. Primarschulklasse (7 Jahre) ausgedehnt.  
Bewohnende sind von der Maskentragpflicht befreit.

Zum Schutz Ihrer Angehörigen, aller Bewohnenden und des Personals bitten wir Sie auf einen Besuch zu verzichten, falls Sie Covid-19-Symptome haben oder sich nicht wohl fühlen.

Wir danken Ihnen für das Verständnis und Ihre bisherige und zukünftige gute Zusammenarbeit mit dem Alterszentrum im Geeren. Bleiben Sie gesund!

Alterszentrum im Geeren



Urs Müller  
Geschäftsführer



Sandra Wild  
Leitung Pflege